

Arbeitsmarktintegration

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene – eine Chance auch für Ihren Betrieb



Eine Chance für alle

Geben Sie einem Flüchtling oder einer vorläufig aufgenommenen Person die Chance, Arbeitserfahrungen in Ihrem Betrieb zu sammeln. Sie profitieren von einer motivierten Arbeitskraft, die während der gesamten Einsatzdauer geschult und begleitet wird.

Intensiv vorbereitet auf den Arbeitseinsatz

Nach einem positiven Asyl-Entscheid werden Flüchtlinge individuell und intensiv auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Sie lernen Deutsch, trainieren Schlüsselqualifikationen und lernen die Werte und Kultur des Schweizer Arbeitsmarktes kennen. Danach erfolgen erste Arbeitseinsätze in Unternehmen.

Für diese Arbeitseinsätze brauchen wir Sie. Ihre Vorteile: Eine engagierte Arbeitskraft unterstützt Ihren Betrieb und es entstehen Ihnen wenig Kosten. Ein Coach oder die fallführende Stelle begleitet den Einsatz.

Was Sie wissen sollten

- Dauer: Mehrere Monate bis zu einem Jahr; maximal 60 – 80 Prozent.
- Entgelt: Monatlich 360 Franken, die Probezeit kann auch unentgeltlich erfolgen.
- BUV/NBUV: ca. 50 Franken, Unfälle im Rahmen eines Arbeitseinsatzes haben keine Prämien-erhöhung für Sie zur Folge.
- Begleitung und Unterstützung durch einen Coach/die fallführende Stelle.
- Meldung: Der Einsatz wird mit einem Zusammenarbeitsvertrag an ias@ag.ch gemeldet.

Wie geht es nach einem Arbeitseinsatz weiter?

Sind Sie mit dem Arbeitseinsatz zufrieden, kann dieser in ein Praktikum, eine Festanstellung (mit der Möglichkeit finanzieller Zuschüsse), in ein Lehrverhältnis oder in eine Integrationsvorlehre umgewandelt werden.

Weitere Anstellungsmöglichkeiten auf einen Blick:

Praktikum

- Dauer: Sechs Monate
- Anstellung gemäss NAV/GAV
- Kosten: Branchenüblicher Praktikualohn
- Meldung mittels Formular auf: www.ag.ch/meldung

Berufliche Grundbildung (EBA/EFZ)

- Dauer: Zwei, drei oder vier Jahre
- Kosten: Lohn für Auszubildende
- Nach erfolgter Bewilligung durch das Bildungs-departement Meldung mittels Formular auf: www.ag.ch/meldung

Festanstellung mit finanziellen Zuschüssen

- Sie investieren Zeit in die Qualifizierung des Flücht-lings/der vorläufig aufgenommenen Person – für diese ausserordentliche Einarbeitung erhalten Sie finanzielle Zuschüsse (erfolgt abgestuft, durchschnittlich 40 Prozent der Lohnkosten, in der Regel bis zu sechs Monaten).
- Bildungs-massnahmen sind berufs-begleitend möglich und werden nach Prüfung durch den Kanton in der Regel finanziert.
- Bedingung: Flüchtling/vorläufig aufgenommene Person bringt mindestens vier Monate Arbeitserfahrung mit.
- unbefristeter Vertrag gemäss NAV/GAV
- Meldung mittels Formular auf: www.ag.ch/meldung

Festanstellung

- Gemäss NAV/GAV
- Meldung mittels Formular auf: www.ag.ch/meldung

Sind Sie interessiert?

integrationspartner-arbeit@ag.ch

Gerne beantworten wir Ihre Fragen.